

II-16 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.5.1966

2/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 4/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau ~~Vizekanzler~~ Dr. B o c k auf die Anfrage der Angeordneten M e i ß l und Genossen, betreffend neuerlichen Erdrutsch am Ausbau der Gleichenberger Bundesstrasse "Bauvorhaben Klausen".

In Beantwortung oben bezogener Anfrage beeche ich mich mitzuteilen:

Frage 1: Wurden vor Beginn der Bauarbeiten tatsächlich genaue geologische Untersuchungen durchgeführt und welches Ergebnis haben diese erbracht?

Antwort: Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten wurden Bodenaufschliessungen im üblichen Umfange vorgenommen und Sachgutachten eingeholt, die jedoch keine Rutschgefahr ergaben.

Frage 2: Wurden die bisherigen Rutschungen zum Anlass genommen, eine sofortige Untersuchung einzuleiten?

Antwort: Die nach den Rutschungen sofort eingeleiteten neuerlichen Untersuchungen ergaben, dass als Ursache der Erdbewegungen die unvorherzusehende starke Wasserdurchlässigkeit in der oberhalb der Trassenführung gelegenen Geländefalte zu bezeichnen ist.

Der dort angetroffene Boden ist durch Blockwerk und Fels in so grosser Stärke überlagert, dass selbst bei grösseren Aufschliessungen vor Inangriffnahme der Bauarbeiten eine Rutschgefahr nicht erkannt worden wäre.

Frage 3: Was wird angesichts dieser letzten grossen Erdbewegung unternommen werden?

Antwort: Die letzte (dritte) Rutschung wurde innerhalb von 8 Tagen (vom 31.3. - 7.4.1966) abgeräumt und damit der vorher bestandene Fahrbahn- und Böschungszustand wieder hergestellt.

Die künftige Sicherung dieses Rutschhangs erfordert eine Verlängerung der über die beiden ersten Rutschungsbereiche in Ausführung befindlichen Wandmauer, eine örtliche Entwässerung sowie für den Gesamtbereich eine Drainage oberhalb des Rutschhangs sowie schliesslich eine Begrünung und eine örtliche Bepflanzung mit strauchbildenden Gewächsen.

2/A.B.
zu 4/J

- 2 -

Frage 4: Welche konkreten Sicherheitsmassnahmen sind zum Schutz von Personen und Eigentum vorgesehen?

Antwort: Während der Bauarbeiten begeht ein Sicherungsposten den Hangbereich; dieser ist in der Lage, akustische Wahrnehmungen zur Baustelle zu geben. Zur Nachtzeit und an arbeitsfreien Tagen beobachtet der Posten von der Strasse aus und kann bei Gefahr eine Sofortabsperrung vornehmen.

Bemerkenswert ist, dass sich der Hangrutsch durch ein Geräusch in den oberhalb stehenden Baumbeständen ankündigte.

Erst nach etwa einer 1/2 Stunde - genügend Zeit, um die Strasse zu sperren - trat der Hangrutsch ein. Abrutschungen bei dieser Art Untergrund können gar nicht sofort, sondern nur verhältnismässig langsam erfolgen.

Frage 5: Wie hoch belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Beseitigung der bisherigen Rutschungen (Neuerrichtung der Stützmauer etc.) und wie hoch werden die Kosten sein, die durch diese letzte und grösste Erdbewegung entstanden sind?

Antwort: An Kosten für die Beseitigung der Erdmassen aus den beiden ersten Rutschungen (rund 13.000 m³) und die Neuherstellung von 4 der 10 Felder (je 4 m lang) langen Wandmauer fallen rund 480.000 S, für die Wiederherstellung des Fahrbahn- und Böschungszustandes nach der dritten Rutschung rund 350.000 S an.

Die im Bauauftrag bereits enthaltenen Nebenarbeiten, wie Entwässerungen, Begrünen und die Wandmauerverlängerung, erfordern rutschungsbedingte zusätzliche Mittel, die zu den veranschlagten Gesamtbaukosten (7,3 Millionen Schilling) infolge dieser drei Rutschungen erforderlich werden und einschliesslich Grundeinlösen etwa 400.000 S betragen. Somit belaufen sich die Mehrkosten auf schätzungsweise rund 1.200.000 S, d.s. rund 16,4 % der Gesamtkosten.

.....